EINGEGANGEN
03. Mai 1994
Dt. Häng[illegible]

ALBATROS
GLEITSCHIRMCLUB BAD REICHENHALL

- 2. Mai 1994

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet

mit der Bezeichnung **Mittelstaufen / Zwieselalm**

[x] keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

[ ] in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Diese Erklärung gilt

[ ] für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

[ ] gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Franz Widerer
Unterschrift

Gleitschirmclub ALBATROS
Bad Reichenhall e.V.
Rathausplatz 1
Postfach 11 64
Franz Widerer -1.Vors.- 83421 Bad Reichenhall
Name und Anschrift des Antragstellers